



SAE Immobilien AG, Zugerstr. 186, 6314 Unterägeri

An die
AktionärInnen
der SAE Immobilien AG,
vormals Spinnereien Aegeri

Unterägeri, im Dezember 2020/hg
Aktionäre 20201200 240 I-Aktien Einreichung.docx

Umwandlung Inhaber- in Namenaktien

Die ordentliche Generalversammlung der SAE Immobilien AG, vormals Spinnereien Aegeri, vom 24.06.2019 hat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben beschlossen, ihre Inhaber- in Namenaktien umzuwandeln. Zur Umsetzung dieses Beschlusses werden alle AktionärInnen ersucht, ihre Original-Inhaberaktien **bis spätestens 30. April 2021** einzuliefern.

AktionärInnen, die ihre **Inhaberaktien zu Hause oder in einem Banksafe** aufbewahren, senden bitte folgende Unterlagen eingeschrieben der SAE Immobilien AG, Zugerstrasse 186, 6314 Unterägeri zu:

- Original-Inhaberaktien
- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Formular «Eintragungsgesuch» (steht auf der Website www.sae-immobilien.ch zum Herunterladen bereit)
- Kopie einer gültigen Identitätskarte oder eines gültigen Passes der/s Aktionärin/s.
Bei juristischen Personen: Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges. Ein ausländischer Handelsregisterauszug ist notariell zu beglaubigen.

Die eingereichten Inhaberaktien werden durch die SAE Immobilien AG entwertet.

AktionärInnen, die ihre **Inhaberaktien in einem Wertschriftendepot** einer Bank verwahren, müssen nichts unternehmen. Die Bank wird uns die Aktien resp. eine Liste Ihrer Aktie/n einsenden. Die Namenaktien werden anschliessend nicht mehr physisch im Depot der Bank gelagert.

In Zukunft verzichtet die SAE Immobilien AG auf die Ausgabe von physischen Aktienurkunden. Stattdessen stellt sie jedem/r AktionärIn eine **Eintragungsbestätigung** über die in seinem/ihrer Eigentum stehenden Aktien aus. Als AktionärIn der SAE Immobilien AG wird nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Mit dem Verzicht auf Aktienurkunden fallen auch die **Coupons** weg. Der Verwaltungsrat wird jeweils nach der GV die Dividende auf das Bankkonto der eingetragenen AktionärInnen überweisen.

Ab dem 1. Mai 2021 können AktionärInnen, die ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen sind, die Eintragung im Aktienbuch der SAE Immobilien AG während einer Frist von 5 Jahren nur noch beim Gericht beantragen. Die Fünfjahresfrist läuft am 31. Oktober 2024 ab. **Am 1. November 2024 werden Aktien von nicht gemeldeten AktionärInnen von Gesetzes wegen nichtig.**

Bei Fragen steht Ihnen Hansueli Gaberell (041 750 11 51 / info@sae-immobilien.ch) gerne zur Verfügung.